



# Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Professor Raabski.

Mittwoch den 1. September.

## Inland.

Berlin den 29. August. Se. Maj. der König haben dem evangelischen Prediger Scheibler zu Montjoie den Rothen Adler-orden dritter Klasse zu verleihen gerubet.

Se. Excell. der Gen.-Lieutenant Krauseneck, Chef des Generalstabes der Armee, sind aus dem Mecklenburgischen, und Se. Excell. der Königl. Französ. Gen.-Lieut., Graf v. Lobau, von Paris hier angekommen.

Der Königl. Französ. General-Major, Baron Athalin, von Paris kommend, ist hier durch nach St. Petersburg, und der Großherzoglich Toskan. Ober-Stallmeister, Marquis v. Martelli, ist nach Dresden von hier abgegangen.

Se. Exc. der Königl. Hannov. Staatsminister, außerordentl. Gesandte und bevollm. Minister am hiesigen Hofe, Frhr. v. Neden, sind nach Hannover von hier abgegangen, und Se. Exc. der Königl. Schwed. Gen.-Lieut. und Staatsrath, Graf v. Löwenhielm, von Dresden kommend, hier durch nach Stockholm gegangen.

## Aussland.

Frankreich. Paris den 20. August. Am 15. empfing der

König eine Deputation der Stadt Laferte-sous-Gouarre. Ihr Sprecher, Hr. Rozet, hielt folgende Anrede an ihn: „Der gesellschaftliche Vertrag, lange Zeit für eine Chimäre angesehen, ist endlich unter uns verwirklicht worden. Ew. Maj. schwört jene Legitimität ab, die angebliche Tochter des Himmels, die wirkliche Tochter der Gewalt oder Erbregung. Sie wollten alle Ihre Rechte von der Nation empfangen, und die Nation erblickt in Ihnen ihre Freiheit auf dem Thron. Wie viel Ruhm und Ehre, Sire, verspricht uns Ihr nationales Königthum!“ Die Königin gab bei dieser Rede, wie der Constitutionel sagt, Zeichen aufrichtiger Beifühlung, und sprach: „Das ist schön, sehr schön.“ Der König antwortete: „Ich danke Ihnen für diese schöne und gute Adresse: das sind auch meine Ansichten. Ja, ich habe die Rechte der Nation immer vertheidigt, ich werde sie immer unterstützen: ich identifiziere mich mit ihr. Sagen Sie es nur Ihren Kommittenten: ich bin ein Bürgerkönig.“

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 17. nahm Herr Marschall, Berichterstatter der Commission, welche mit der Prüfung des von Hrn. Mercier gemachten Vorschlags über den von den Staatsbeamten zu leistenden Eid beauftragt war, das Wort, und machte im Namen der Commission folgende Ämendements zu der vorgelegten Proposition: Art. I. Alle öffentlichen Beamten im Administrativ-

Zustizfache, die Offiziere der Landarmee und Flotte, sind verpflichtet, den Eid mit folgenden Worten zu leisten: „Ich schwöre dem Könige der Franzosen Treue, der konstitutionellen Charte und den Gesetzen des Reichs Gehorsam.“ 2. In dieser Formel kann nichts zugesetzt oder geändert werden, als Kraft eines Gesetzes. 3. Alle im Administrativ- und Zustizfache angestellten Beamten, und alle bei der Landarmee und Flotte dienenden oder disponiblen Offiziere, werden obigen Eid innerhalb 14 Tagen leisten, wo nicht, als entlassen betrachtet.“ Auf Anfrage des Präsidenten entschied die Kammer, daß sie sich morgen mit der Diskussion dieses Vorschlags beschäftigen werde. — Der Kriegsminister Herr Gerard besiegte sodann die Tribüne, um einen Gesetzesvorschlag zu präsentieren, wodurch den Offizieren ihre Grade gesichert, und die Pensionsverhältnisse bei der Landarmee geregelt werden sollen. Die einzelnen Artikel desselben lauten: 1) „In Zukunft können die Offiziere der Armee ihren Grad nicht anders als durch Entlassung oder durch richterlichen Spruch, der die Absetzung nach sich zieht, verlieren.“ 2) Der König, als erster Befehlshaber der Armee, regelt Alles, was die Aktivität oder Abdankung betrifft. 3) Die Bestimmungen des Soldes für die Soldaten außer Dienst und der Pensionen für die Wittwen und Waisen von Militärs können nur durch das Gesetz festgestellt werden.“ In Folge der letzteren Artikel des Vorschlags soll der durch das Gesetz von 1827 zu Pensionen bestimmte Kredit von 700,000 Fr. auf eine Million gebracht, und eine Summe von 1,500,000 Fr. vom J. 1831 an in das Budget aufgenommen werden, zur Deckung der Kosten des Invalidenhauses, statt des bisherigen Ertrags der Soldabzüge. — Der Minister des Innern machte alsdann eine zweite Mittheilung von Seiten des Gouvernements in Betreff der Wiederwahlung der zu öffentlichen Aemtern berufenen Mitglieder der Deputirtenkammer. Der dessfallsige Gesetzesvorschlag lautet: 1) Jeder Deputirte, der ein öffentliches Amt annimmt, wofür er einen Gehalt bezieht, wird betrachtet, als habe er dadurch seine Entlassung als Mitglied der Deputirtenkammer genommen. 2) Nichtsdestoweniger wird er fortfahren, in der Kammer zu sitzen, bis zu dem Tage, wo die Wahl beendigt ist, zu der sein Austritt Veranlassung gegeben. 3) Von der im Art. 1. enthaltenen Verfügung sind die Militärs bis zum Obristlieutenant's-Grade incl. ausgenommen. 4) Die Deputirten, welche, in Folge der Annahme von öffent-

lichen Stellen, aufgehoben haben, an der Deputirtenkammer Theil zu nehmen, können wieder gewählt werden. 5) Gegenwärtiges Gesetz ist auf die Deputirten anwendbar, die zu öffentlichen Aemtern seit Eröffnung der laufenden Session befördert worden sind. — Der Minister des Innern erklärte sodann, der König habe befohlen, von der Kammer einen außerordentlichen Kredit von 5 Mill. für dringende Ausgaben des Dienstjahrs 1830 zu begehrn. Er bemerkte, diese Gelder sollten für öffentliche Bauten verwendet werden, wodurch das Gouvernement der arbeitenden Classe Brot und zugleich eine Ermunterung als Dank für die von ihr geleisteten Dienste geben wolle; schließlich zeigte er an, der König habe durch eine von gestern datirte Ordinanz bereits provisorisch einen Kredit von 5 Millionen bewilligt. (Siehe Zeichen von Weißfall.) — Herr Zars, Berichterstatter der, mit der Prüfung des von Herrn Delessert gemachten Vorschlags beauftragten Commission, nahm alsdann das Wort und theilte die von der Commission folgendermaßen amendirte Proposition mit: 1) Allen, die verwundet worden, indem sie die Nationalsache zu Paris an den ruhmwürdigen Tagen des 26., 27., 28. und 29. Juli vertheidigten, sind Belohnungen zuerkannt. Die Väter, Mütter, Wittwen und Kinder derer, die geblieben sind, oder in Folge der erhaltenen Wunden noch sterben werden, erhalten Pensionen oder Unterstützungen. 2) Alle Personen, deren Eigenthum bei diesen Ereignissen gelitten, werden auf Kosten des Staats schadlos gehalten. 3) Eine Medaille wird geschlagen, um die Erinnerung an diese Ereignisse zu heiligen. 4) Eine von dem Gouvernement niedergesetzte Commission wird die nöthigen Untersuchungen anstellen, um die Ansprüche derseligen, die an diesen Belohnungen, Pensionen und Schadlosshaltungen Theil haben sollen, zu konstatiren. — Die Kammer beschloß, daß die Proposition des Hrn. Delessert unmittelbar nach der des Hrn. Mercier erörtert werden solle. — Herr v. Tracy stellte alsdann vor, die Kammer möge durch ein Gesetz erklären, die Todesstrafe sei in Frankreich aufgehoben. Mehrere Redner trugen auf Hinaussetzung einer so wichtigen Frage an, allein durch eine starke Majorität wurde festgesetzt, daß dieselbe sofort in Erwägung gezogen werden solle.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 18. war zuerst der Bericht der Commission, die mit der Revision des Reglements beauftragt worden, an der Tagesordnung. Die Kammer beschloß, die Dis-

Kussionen über die einzelnen Artikel und die mit ihnen vorgenommenen Modifikationen sollten nächsten Montag beginnen. Hierauf nahm Herr Berenger, Berichterstatter der Commission, welche den Vorschlag des Herrn Salverte, man solle die vorigen Minister in Anklagezustand versetzen, zu untersuchen hatte, das Wort, und trug im Namen der Commission vor, die Kammer möge folgenden Vorschlag genehmigen: „Die Kärrner autorisirt die zur Prüfung der Proposition hinsichtlich der Verklagung der Minister, welche die Ordonnanzen vom 25. Juli unterzeichnet haben, niedergesetzte Commission, alles das zu thun, was den Instruktionsschriftern und den Berathungskammern zusteht.“ Die Kammer erklärte einstimmig, dieser Vorschlag der Commission solle morgen in Erwagung gezogen werden. Dasselbe geschieht mit einem für das auswärtige Publikum minder wichtigen Vorschlage des Finanz-Ministers, Baron Louis. Der Vorschlag wegen Beamten-Eides wird nochmals an die Bureaux verwiesen, um die Eidesformel für die Militairpersonen ausführlicher festzustellen. Am Schlusse wurde der Vorschlag des Herrn Delessert, die Belohnungen und Pensionen der Verwundeten betreffend, in Berathung genommen. Bei der Abstimmung fand sich, daß, obwohl die beiden Deputirten, welche die rechte Seite ausmachen, Hh. Berryer und Larde-melle, an den Berathungen keinen Anteil genommen hatten, sich 227 weiße und 6 schwarze Kugeln vorhanden.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer präsentierte Herr Marschall den in der vorgestrigen Sitzung an die Commission verwiesenen Bericht über den Gesetzesvorschlag hinsichtlich des Eides. General Semelé gab bei dieser Gelegenheit einige Details über die Armee, die, wie er behauptete, nach einem von dem Herzog von Wellington angegebenen Plane organisiert geworden (Bewegung), für welche Angabe er, wie er sagte, den Beweis in Händen habe. Herr Semelé suchte nachzuweisen, die Armee sei aus gefährlichen Offizieren zusammengesetzt, übrigens seien die Soldaten, die verdannt waren, auf daß Volt Feuer zu geben, darüber von Schmerz ergriffen gewesen. Herr Blennet war der Meinung, man solle die französ. Soldaten den Eid so schwören lassen, wie er jetzt gesetzt sei, und ruhiger und bedächtigern Seiten die große Frage über mit dem Militaireide vorzunehmende Modifikationen überlassen. Die Kammer nahm alsdann die beiden Artikel so an, wie sie von der Commission

entworfen worden. Sie lauten: Art. 1. Alle öffentlichen Beamten im Administrativ- und Justizfache, die Offiziere der Landarmee und Flotte, sind gehalten, folgenden Eid zu leisten: „Ich schwörte dem Könige der Franzosen Treue, der konstitutionellen Charte und den Gesetzen des Königreichs Gehorsam.“ Art. 2. Alle Beamten und Offiziere müssen diesen Eid innerhalb 14 Tagen leisten, wodrigensfalls sie als abgedankt betrachtet werden. Hr. Barroux schlug als Zusatzparagraph vor, obiger Artikel sei auch auf diejenigen Mitglieder der Deputirtenkammer anzuwenden, die ihren Eid noch nicht geleistet, und Herr Demarçay machte das Unter-Amendement, der Artikel möge auf beide Kammer angewendet werden. Hr. Marschall: „Die Commission hat sich mit dem, was die Deputirten betraf, nicht befassen wollen. Da ihre Funktionen politisch sind und sie an der Souveränität Theil haben, so können sie mit den übrigen Beamten nicht in eine Kategorie gestellt werden. Vielleicht hätte man untersuchen können, ob nicht von den Mitgliedern der beiden Kammer ein besonderer Eid verlangt werden müsse, allein diese wichtige Frage hätte uns zu weit geführt. Aus diesen Gründen hat die Commission geschwiegen.“ Herr Berryer bemerkte, man könne eine Verfügung von so hoher Wichtigkeit doch wohl nicht mittelst eines Amendements improvisiren. Er bemerkte sodann, wie ungerecht es sei, den Pairs einen Eid absthängig zu wollen, indem man sie, wenn sie ihn nicht leisteten, mit dem Verlust der Pairschaft bedrohe. — Hr. Benj. Constant: „Ich lasse jedem das Recht zu sprechen, und zu sagen was er will; allein ich habe auch das Recht zu sagen, was ich meine, und ich meine, es sei unglaublich, daß man jetzt, wo unsere Wohnungen noch vom Blut bespritzt sind, nachdem auf die bewunderungswürdigen Einwohner von Paris geschossen worden, und der Donner der Kanonen, die man gegen wehrlose Bürger in unseren Straßen richtete, kaum aufgehört hat, das Beharren auf dem Verbrechen und auf der Absicht der Niedermezzelung zu verkünden, sich nicht scheut, unsere Ohren mit dem Lobe der Mörder und mit Insinuationen gegen die Schlächtopfer zu ermüden. (Beifall.) Wir müssen endlich wissen, woran wir sind, wer für, wer wider uns ist. Wir müssen einen bestimmten Eid haben, der weder Rückhalt noch eine eigene Auslegung zuläßt, und durch die Bande der Ehre, wenigstens im Auge des Publikums, diejenigen bindet, die ihn leisten. (Sehr lebhafter Beifall zur

Linken — Bewegung auf dem rechten Centrum.) Man bestäube uns nicht mit Deklamationen und Klagen; man verschone uns mit Lamentationen über die angeblichen Irrthümer des einen und über die Unschuld des andern Theils. Wir haben jetzt, was wir immer wünschten, was allein uns gerecht und verantwortigemäß däucht, einen Bürgerkönig, einen König durch den Wunsch des Volks, der die Bedingungen eingegangen, welche die Vertreter des Volks für die Grundlage seiner Gewalt erklärt haben. Der Eid, der uns bindet, muß unsere Unabhängigkeit auf dieses Regime der Gerechtigkeit und des Rechts ausdrücken. Dieser Eid muß die Pairs wie die Deputirten binden. Keiner darf ein politisches Recht ausschließen, wenn er ihn zu leisten sich weigert. Ich stimme für das Amendment." — Herr v. Martignac stellte alsdann die Inkonvenienzen dar, durch ein improvisirtes Amendement eine so wichtige Frage, wie die über die Folgen der Verzögerung der Eideistung von Seiten der Pairs, lösen zu wollen. Hr. Guizot, als Deputirter, schlug hierauf folgende Redaktion vor: „Niemand kann in der einen oder andern Kammer sitzen, wenn er den Eid, den das Gesetz verlangt, nicht leistet. — Jeder Deputirte, der den Eid innerhalb 14 Tagen nicht leistet, wird als entlassen angesehen. — Jeder Pair, der den Eid binnen 3 Monaten nicht schwört, wird persönlich des Rechtes, in der Kammer zu sitzen, für verlustig erklärt, und die Pairswürde geht auf seinen Nachfolger über." — Herr Verbis begehrte, die Frage hinsichtlich der Pairs solle vertagt werden. (Eine Menge von Stimmen: Nein, nein!). Hr. Girod trug darauf an, die Worte „und die Pairswürde geht auf seinen Nachfolger über" zu tilgen; hr. Guizot pflichtete diesem Antrage bei, der alsdann angenommen wurde. Der Präsident brachte sodann die verschiedenen Paragraphen zur Abstimmung. Der erste und zweite wurde einstimmig angenommen. Beim dritten (hinsichtlich der Pairs) wurde die Frist von drei Monaten verworfen und die von einem Monate mit großer Stimmenmehrzahl angenommen. Schließlich schritt man zum geheimen Skrutinium; 252 Deputirten stimmten, und von diesen 209 für, 43 wider den Vorschlag, der mithin angenommen wurde.

Eine R. Ordonnaunce verfügt die Bildung von zwei neuen Linien-Regimentern.

Durch R. Ordonnaunce vom 16. wird ein neues Kavallerie-Regiment unter der Benennung „Lanciers von Orleans" gebildet.

Ein Gesetz, wodurch alle wegen politischer Versagen zur Verbannung oder anderen Strafen Versurtheilten zurückgerufen und befreit werden, soll den Kammern in einigen Tagen vorgelegt werden. Das Gesetz wird auch Pressevergehen und Übertretungen der Verordnungen über Steindrücke, Zeichnungen, Anschläge u. s. w. umfassen.

Der General Baudrand hat den Auftrag erhalten, dem Englischen Hofe die Thronbesteigung des jetzigen Königs zu notificiren. Der Baron Athalin (in f. Berlin) hat einen gleichen Auftrag für die Kaiserl. Russische, Herr von Sainte-Aulaire für die Kaiserl. Österreichische und der General Belliard für die Königl. Preußische Regierung erhalten.

Eine Kommission ist niedergesetzt, um einen Gesetzesvorschlag über die allgemeine Organisation der National-Garden des Königreichs vorzubereiten. Zu Mitgliedern dieser Commission sind ernannt: die Hh. B. Constant, Graf d'Argout, General Dumas, General Vajol, Lanjuinais, Allent und Gabr. Delessert. Präsident derselben ist der Herzog von Choiseul.

Eine aus den Hh. Noullet, H. Gonfrede und Rodrigues d. à. gebildete Deputation der provisorischen Municipal-Commission von Bordeaux ist hier angekommen, um das Gouvernement um eine Ansicht von 15 Millionen für den Handelsstand von Bordeaux zu bitten.

Unter den seit Kurzem ernannten Präfekten befindet sich auch Herr Baude, Redakteur des Journals le Temps, der sich durch Widerstand bei der Wegnahme und Vernichtung der Pressen dieser Zeitung auszeichnete.

Herr v. Chateaubriand hat seine Entlassung als Staatsminister genommen und auf die Pension von 12,000 Fr. verzichtet, die er als Vair von Frankreich bezog.

Vorgestern Mittag hatte eine aus einer großen Anzahl von Kaufleuten und Manufakturisten in den verschiedenen Industriezweigen bestehende Versammlung auf der Börse im Lokal der Handelsmäkler Statt, deren Zweck war, dem Gouvernement die Einführung eines öffentlichen Etablissements vorzuschlagen, um zu Paris und in den Departements die Effekten, welche nach den Statuten der Bank von Frankreich nicht zugelassen werden können, zu diskontieren.

Karl X. und seine Familie, welche Valogne am 16. des Morgens gegen 9 Uhr verlassen hatten, trafen um 1 Uhr zu Cherbourg ein und begaben

sich, ohne sich in der Stadt aufzuhalten, nach dem großen Hafen, wo die beiden amerikanischen Schiffe auf sie warteten, die gemietet worden, um sie von Frankreich wegzuführen. Sie waren durch etwa 800 Reiter, aus Gardes-du-Corps und Gendarmen bestehend, eskortirt. Der Hofsprun, die Fanfaren, welche die Garde zum letzten Abschiede blies, und das Stillschweigen der zahlreichen Zuschauer gaben dieser großen Scene ein theatralisches und trauriges Aussehen. Aus dem vordern Wagen stiegen zuerst die H.H. v. Damas, v. Mesnard, Mad. v. Gontaut und der Duc de Guiche. Sie hatten rasch das Schiff betreten, Mad. v. Gontaut blieb vor dem Marschall Mailly stehen und sprach: „Ist es nicht großlich, Herr Marschall, Frankreich verlassen zu müssen?“ In ihren Augen schwammen Thränen, und ihre Züge drückten den tiefsten Schmerz aus. Dann kam der Königl. Wagen. Der Herzog v. Bordeaux stieg zuerst aus; der Dauphin führte ihn; er reichte der Dauphine den Arm, deren Züge über jeden Ausdruck verändert waren. Das Antlitz Karls X., der einen einfachen blauen Frack trug, war niedergeschlagen, seine Augen waren angegriffen, allein er zeigte Ruhe. Nichts kann den Ausdruck der Verzweiflung schildern, der sich auf dem Gesicht der Herzogin von Berry malte. Sie blieb einige Augenblicke unbeweglich am Rande der Brücke stehen, drückte die Hand eines ehemaligen Beamten ihres Hauses, und stürzte dann ungestüm auf das Yachtboot zu. Die Schiffe stachen prächtig um 2 Uhr in das offene Meer.

Der Bischof von Dijon hat unterm 1sten August an alle Pfarrer seines Sprengels folgendes Rundschreiben ergehen lassen: „Mein Herr Pfarrer. In schwierigen Zeiten ist es, wo die Religion in ihrem schönsten Glanze erscheint. Eine Tochter des Himmels, sanft und hilfreich gegen alle Menschen, seufzt sie über Unruhen und Aufregungen in der menschlchen Gesellschaft, und bemüht sich, dieselben dadurch zu dämpfen, daß sie überall, so viel es von ihr abhängt, jenen Geist der Ordnung und des Friedens verbreitet, der ihr wahrer Geist ist. Alle Worte, die von unsrern Lippen gehen, seien also Worte der christlichen Liebe; Alles, was wir sagen, ziele dahin, die Herzen wieder einander zu nähern. Auf diese Weise werden wir treue Dolmetscher des heiligen Gesetzes und würdige Diener in dem Beruf seyn, den wir zu erfüllen haben. Ich endige dieses Schreiben, mein Hr. Pfarrer,

wie die Bischöfe der ersten Jahrhunderte unserer Kirche die ihrigen endigten: Der Friede Jesu Christi sei mit euch und allem Volk in diesem Sprengel.“

Der erzbischöfliche Palast ist dermaßen verwüstet worden, daß von dem großen Gebäude nur noch die Mauern und das Dach übrig sind. Das bedeutende und reiche Mobiliar desselben, das Eigentum des Departements der Seine war, ist vernichtet worden, desgleichen alle Urkunden und Papiere, welche die Verwaltung der Diözese betreffen, beträchtliche Summen, die zur Unterstützung von Diözesan-Anstalten und armen Geistlichen vorhanden waren, sind verloren, und eine große Anzahl von Kunstgegenständen, schöne Bilder, kostbare Portraits, sieben Bibliotheksbände gänzlich zu Grunde gerichtet worden. Die Bibliothek des Erzbischofs allein bestand aus 20,000 Bänden, und enthielt bedeutende literarische Schätze, unter Andern eine vollständige Sammlung der Holländisten, ferner seltene Manuskripte u. s. w. Außerdem wurden viele Reliquien, die an verschiedenen Orten des Palastes aufbewahrt wurden, und Gegenstände, die zum Kirchendienste gebraucht wurden, entweiht. Endlich wurden über 20 Personen, die den Palast bewohnten, gänzlich ruinirt und sind jetzt ohne alle Ressource.

Der General-Lieutenant Lamarque hat, als Ober-Befehlshaber der 4., 10., 11., 12. und 20. Militair-Division, neuerdings folgende Proklamation an die Einwohner der Vendée erlassen: „Nuhesfräder wollen aufs neue Blutvergießen in der Vendée veranlassen; sie sind so frech, Euch zu sagen, daß die Geistlichkeit verfolgt und die Pensionen, die manche unter Euch beziehen, nicht mehr bezahlt werden sollen. Vendéer, glaubt dem Worte eines Mannes, der gegen Euch gekämpft hat, Euch aber achtet. Die Verbreiter dieser Gerüchte sind die Feinde Eures Landes und schändliche Versläumper. Die Geistlichen werden unter der Regierung Philipps I. dieselben Gehalte beziehen, dieselben Rücksichten genießen, wie früher, und die bewilligten Pensionen sollen, wie bisher, pünktlich bezahlt werden. Nur diejenigen, welche die öffentliche Ruhe stören wollten, würden dieselben verlieren. Unser neuer Monarch, der das Herz eines Bürgers und den Mut eines Soldaten hat, liebt die Tapfern, von welcher Farbe auch die Fahne seyn mag, die sie mit ihrem Blute besprührt haben. Sehet daher mit Vertrauen Eurer Zukunft entgegen, gebe nicht das Beispiel inneren Zwies-

spalte, während unser glückliches Frankreich einig ist, wie eine Familie, und ganz Europa uns bewundert. Denkt an das frühere Unglück, denkt an die Zerstörung Eurer Tempel, an Eure von den Flammen verzehrten Häuser, an die Ströme Blutes, welche auf Eurem fruchtbaren Boden flossen, und weiset mit Verachtung Wahnsinnige zurück, die um ihres Privat-Interesses willen Euch so großem Unglück Preis geben und Tage der Trauer, deren Gedächtniß nie verlöschen wird, wieder hervorrufen wollen. In Hauptquartier Bourbou-Vendée, am 13. August 1830. (Gz.) Der General-Lieutenant Mar. Lamarque.

General Despinois, der mit seinem Versuche, einen Aufstand in der Vendée zu organisiren, gescheitert ist, ist gefangen nach Rochelle abgeführt worden.

Durch einen glücklichen Zufall sind zwanzig Brandstifter in der Umgegend von Angres auf ein Mal verhaftet worden. Ein auf der Jagd befindlicher Landmann bemerkte einen jungen Menschen, der eine Zündkugel unter ein Strohdach legte. Er packte ihn sogleich bei der Gurgel und drohte, ihn zu erwürgen, wenn er nicht alle seine Mischuldigen namhaft machen würde. Der erschrockene Brandstifter gab dieselben an, und man hofft, daß die gleichzeitige Verhaftung so vieler Schulden endlich das über diesen Brandstiftungen liegende Dunkel aufhellen werde.

Der Mexikanische Gesandte in England, Hr. Gorostiza, ist aus London hier angelangt.

Die Gazette wirft die Frage auf: ob es der Ordnung und den Gesetzen gemäß sei, daß Staats-Minister, die im Geheimen Nähe Sitz haben, in der Deputirten-Kammer den Vorsitz führen. Es scheint (sagt sie) „sich durchaus nicht mit einem zu vertragen, daß jemand die Verathungen derselben Versammlung, welche die Maßregeln der Regierung zu kontrolliren hat, leiste, während er selbst an diesen Maßregeln Theil hat. Kannemand, der auf der Ministerbank sitzen sollte, den Präsidentenstuhl einnehmen? — So viel man sich entsinnat, haben die Herren v. Serres und Paquier in ähnlicher Lage den Vorsitz in der Kammer aufgegeben.“

Dem Messager de Marseille zufolge, haben sämtliche Avvokaten beim Königl. Gerichtshofe zu Aix, um den Eid nicht zu leisten, ihre Entlassung nachgesucht.

Auch zu Clermont fielen am verflossenen Sonn-

abend kleine Unruhen vor, man schloß fogleich Thore und Magazine, doch kamen die Einwohner mit dem bloßen Schrecken davon, und noch an denselben Tage war Alles wieder ruhig.

Auf dem Theater des Vaudevilles fand am 18. d. die erste Vorstellung von „Les trois Journées“ statt, einem Volksstück, worin man verschiedene Scenen aus der jüngsten Revolution angebracht hat.

— Den 21. August. Am 17. empfing der König eine Deputation von St. Brieux, Hauptstadt des Departements der Nordküsten. In der Rede, welche der Sprecher bei dieser Gelegenheit hielt, äußerte er: es wäre herrlich, wenn Frankreich dem Könige, dem es bereits die Aufhebung des Bürgerkriegs verdanke, auch die Aufhebung der Todesstrafe zu verdanken hätte. Der König antwortete, dieser Wunsch sei auch der seinige, und er werde sein Möglichstes thun, um ihn zu verwirklichen.

Der König ertheilte gestern, nachdem er mit dem Justiz-Minister gearbeitet hatte, dem Marschall Maison eine Privat-Audienz und empfing Deputationen des Cassations- und Rechnungshofes, so wie die Professoren des Konservatoriums und die Lehrer und Söhlinge der Kunstschulen.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer leisteten mehrere Deputirte nachträglich den Eid der Treue. Hr. von Lamezan sprach: „Dem Kaiser Napoleon bis zu dem Augenblick treu, wo er mich meiner Eide entband (Murren zur Linken); seitdem meinem legitimen Herrscher nicht minder treu (neues Murren), glaube ich, daß meine wohlbedachte Treue diejenige nicht ausschließe, die ich als Deputirter meinem Lande jetzt schuldig bin (Kärtchen auf der Linken und im linken Centrum). Ich achte den Entschluß mehrerer meiner Kollegen, die diese Versammlung verlassen haben oder sich weigern, sie zu betreten. Nichtsdestoweniger sagt mir Alles, unsere Stelle sei da, wo Gefahren zu bestehen sind (stobende Ausrufungen auf verschiedenen Punkten des Saales). Eine Stimme zur Linken: Gefahr ist nicht mehr vorhanden, wo Gutes gehan, und Schlimmes vielleicht verhütet werden kann. Ich würde den Gedanken nicht ertragen können, daß ich, mutlos, perweigernd, mich der gebieterischen Notwendigkeit einer Ordnung der Dinge zu fügen, die zu verhüten nicht von mir abgehängen (lebhafte Reklamationen zur Linken), meinen Posten unter

den bedenklichsten und gefährlichsten Konjunkturen, worin Frankreich sich jemals befunden, verlassen soll. (Heftige Bewegung auf den Bänken der Linken.) Ich stehe daher nicht länger an: aus Haß gegen die Anarchie, im Interesse der Ordnung und des öffentlichen Friedens, leiste ich den Eid." (Der Redner verläßt die Tribune unter großem tumult.) Der Präsident bemerkte hierauf, die sagigen Deputirten, die nachträglich zu Paris einztraten, um von dem Siege zu profitieren, könnten wenigstens den Eid ohne Vorbehalt schwören; er frage daher Hrn. von Lamezan, ob er dem Könige Ludwig Philipp Treue, der Charte vom 8. Aug. und den Gesetzen des Königreichs Gehorsam schwöre? Hr. von Lamezan: Ich schwöre. — Hr. Aleris von Noailles: "Ich leiste den Eid im Interesse meines Landes und um Frankreich vor der Anarchie zu retten." (Exklamationen zur Linken.) Eine Stimme: Was verstehen Sie unter Anarchie? Hr. v. Podenas: Das ist skandalös. Der Präsident: Ich frage Hrn. von Noailles, was er damit sagen will, um Frankreich vor der Anarchie zu retten?" Hr. von Noailles: Ich meine, daß ich, so viel es an mir liegt, zur Erhaltung der Ordnung mitwirken wolle. (Lebhafte Bewegung.) Der Präsident: Hat Hr. v. Noailles Rück- oder Vorbehalte im Sinne? Hr. von Noailles: Keins von beiden. Der Präsident erklärte darauf, er werde von nun an nicht zugeben, daß den Worten: Ich schwöre, noch sonst etwas voraus- oder nachgeschickt werde. — Die Kammer ging alsdann zur Diskussion über den Vorschlag, die vorigen Minister in Anklagezustand zu versetzen, über. Hr. Persil sprach: "Ich erkläre von vorn herein, daß ich für die Anklage bin; daß ich dafür gestimmt habe, dieselbe in Erwägung zu ziehen, und daß ich, wenn die Kommission, anstatt neue Vollmachten zum Handeln zu begehrn, die Versezzung in Anklagezustand unmittelbar vorschlage, nichts anders zu thun hätte, als im Sinne dieser Anträge zu votiren. Allein, man thut mehr; man will Sie zu einer Gerichtsbehörde erheben, und Sie zu einer schweren Usurpation bestimmen. Indem die Kommission die Attributionen von Instruktorierrern und Conseilskammern von Ihnen verlangt, begeht sie die Befugniß, Arrest-, Worführungs- und Verwahrungsbefehle zu erlassen, d. h., sie begeht, Sie möchten ihr ein Recht übertragen, das Sie nicht haben und das kein Gesetz Ihnen bewilligt." Nachdem Hr. Salverte die gegen den Vorschlag der Kommission gemachten Einwendungen

zu beseitigen gesucht, brachte der Präsident denselben zur Abstimmung. Die beiden Sektionen der Linken erhoben sich, nebst etwa 14 Mitgliedern des linken Centrums für, die Centra und die aus sechs Mitgliedern bestehende Rechte wider denselben. Auf die Erklärung des Präsidenten, die Kammer habe den Vorschlag angenommen, rief eine Stimme von der Rechten: Das geheime Skrinium. Der Präsident: „Das Reglement befagt, daß man durch Sitzenbleiben und Aufstehen votire, falls die Kammer es nicht anders will; begeht man das geheime Skrinium?“ Die Entscheidung dieser Frage gab zu Lärm, Bewegung, Tumult und unruhigem Hin- und Herrufen Anlaß. Hr. Demarçay meinte, nur über Gesetze werde geheim abgestimmt, nie über Propositionen. Von allen Seiten rief man ihm entgegen: Sie irren sich. Die Kammer, von dem Präsidenten aufgerufen, hierüber zu entscheiden, erklärte sich für das geheime Skrinium. Letzteres fiel dahin aus, daß sich von 279 Abgeordneten 186 für, und 93 gegen die Proposition der Kommission erklärten, letztere mühin angenommen wurde.

Die Kommission, welche zur Vorbereitung eines neuen Wahlgesetzes unter dem Präsidium des Hrn. B. Constant niedergesetzt worden und die sich gestern zum ersten Male versammelte, besteht aus den Hh. von Sade, von Trachy, Aug. Perrier, von Rambuteau, v. Barante, Thiers und Benj. Dejean.

Die Paire-Kammer hält heute Nachmittag eine Sitzung. In dieser oder in der nächsten Sitzung wird derselben ein Gesetz-Entwurf wegen Annwendung der Jury auf Preß- und andere politische Vergehen vorgelegt werden.

Vor einigen Tagen hatte auch das Israelitische Central-Consistorium die Ehre, Sr. Majestät aufzuzwarten. Se. Majestät nahmen mit Güte und Freundlichkeit die von dem Consistorium durch den Präsidenten Herrn Worms de Romilly ausgedrückten Gesinnungen auf, indem sie erklärten, daß, wie im Staate, ohne Unterschied des Glaubens, Gleichheit für alle Franzosen herrsche, so auch in Ihrem Herzen gleiche Liebe.

Der Messager sagt: „Der Herzog von Blacas, ein Günstling Ludwigs XVIII., hat sich aufs Schloß Piauline, eine Stunde von Arles, zurückgezogen, welches das Hauptquartier der Congregation in der Provence geworden ist. Die Häupter der absolutistischen Partei, Männer und Frauen, begeben sich täglich in großer Anzahl dahin. Estafetten unter-

halten eine lebhafte Verbindung zwischen dem Schlosse und der Stadt."

Der Mess. des Chambres hebt es als ein merkwürdiges Factum hervor, daß vom 31. Juli bis zum 17. August in Paris kein einziger Mord oder Diebstahl bekannt geworden.

Die Gendarmerie von Paris ist durch Ordonnanz vom 16. aufgehoben worden, und die Offiziere, die zu derselben gehörten, werden sofort verabschiedet. An ihre Stelle ist ein neues Corps unter dem Namen Murizipalwache gebildet worden. Bei dieser Wache werden nur solche Offiziere angestellt, von denen man weiß, daß sie der legalen Ordnung ergeben sind, und deren Rechtshaffheit erprobt ist. Was die Gemeinen betrifft, so sind die Kadern solchen Bürgern von der Pariser Nationalgarde und den Militärs der Armee eröffnet, die, wegen ihrer Liebe für eine weise Freiheit, wegen ihrer Achtung vor der öffentlichen Ordnung, wegen ihres persönlichen Betragens und genügender Kenntnisse, für würdig erachtet werden, zur Aufrechthaltung der Ruhe in der Hauptstadt mitzuwirken.

Unsere öffentlichen Fonds sind heute bedeutend gesunken. Da Paris und die Departements ganz ruhig, und keine bedenklichen Nachrichten eingetroffen sind, so kann dieses Fallen des öffentlichen Kredits, wie der Courier français meint, wohl keinen politischen, sondern lediglich finanziellen Gründen beigemessen werden.

Eine Deputation aus England, bestehend aus den H. H. Beever und J. Cobbett, ist heute hier eingetroffen und hat eine Adresse „An die braven Pariser“ überbracht.

Aus Toulon wird unterm 15. b. gemeldet, daß die Korvette „Echo“, welche Algier am 10. verlassen hat, mit Depeschen für das Gouvernement eingelaufen ist. Die mit derselben eingetroffenen Privatbriefe melden, daß Admiral Duperré, bei Empfang der Nachrichten aus Frankreich, sogleich die dreifarbigie Flagge auf allen Schiffen aufzustanzen ließ, Marshall Bourmont aber die weiße Fahne nicht abnehmen lassen wollte, die auf allen Gebäuden der Stadt und auf den Forts weht. Man setzt hinzu, daß jede Kommunikation zwischen der Flotte und der Landarmee unterbrochen ist.

Aus Toulon wird ferner gemeldet, daß Gouvernement werde sich jetzt der unglücklichen afrikanischen Expedition ernstlich annehmen, und es heiße, die Reservedivision habe Befehl erhalten,

unverzüglich nach Algier aufzubrechen. Auf Befehl des Marineministers werden alle als Kriegsschiffe ausgerüstete Flüten auf den Kriegsfuß gesetzt.

Mehrere Handwerker haben auf der Polizei-Präfektur anonyme Briefe abgegeben, worin sie aufgefordert werden, nach den Elsässischen Feldern zu kommen, um sich dort über die Zerstörung der Maschinen zu berathen.

Einem Tagesbefehl des General Lafayette gemäß, findet morgen eine vorläufige Mustierung der zwölf Legionen der hiesigen National-Garde statt; dieselben werden sich in vier Brigaden bilden, deren Anführer die General-Adjutanten von Saint-Aignan, v. Trachy, v. Laborde und Tourton sind. Der junge Fürst von der Moskwa wird die reitende National-Garde mustern.

Im Marine-Ministerium ist eine aus dem Vice-Admiral Truguet und den Contre-Admiralen Roussin und Bergeret bestehende Kommission ernannt worden, um die Ansprüche der seit der Restauration entlassenen See-Offiziere auf Entschädigung zu prüfen.

Ein sonderbares Zusammentreffen ist es, daß der Marschall Maison, einer der Kommissarien, welche Karl X. nach Cherbourg begleitet haben, Ludwig XVIII. bei seiner ersten Rückkehr nach Frankreich und Karl X., damaligen Grafen von Artois, bei seinem Einzuge in Paris empfangen hatte.

Die hiesigen Blätter heben es auch als zwei bemerkenswerthe Umstände hervor, daß die beiden Nord-Amerikanischen Schiffe, auf denen Karl X. sich mit seiner Familie eingeschiff hat, einem Bruder Napoleons, Joseph Bonaparte, angehören, und daß der Capitain Dumont d'Urville, der diese Schiffe im Auftrage der Französischen Regierung befehligt, sich im Jahre 1814. als Lieutenant auf dem Schiffe befand, das den Herzog von Orleans damals mit seiner Familie von Palermo nach Frankreich zurückführte; der Herzog von Chartres, der jetzige Kronprinz, war damals 4 Jahr alt.

Der Temps äußert seine Unzufriedenheit darüber, daß in dem neuen Staatsiegel die Lilien beibehalten worden sind, und wünscht dieselben durch den Gallischen Hahn ersetzt zu sehen.

(Mit zwei Beilagen.)

# Erste Beilage zu No. 70. der Zeitung des Großherzogthums Nessen.

(Vom 1. September 1830.)

F r a n k r e i ch.

Paris den 21. August. Heute bei den Pairs wurden die H.H. v. Noël, v. Gosséan, v. la Force, v. Bordeoult (General), v. Conegliano u. A. m. vereidigt. Der Präsident verlas die — schon in den Zeitungen erschienenen — Schreiben der H.H. v. Laval-Montmorenci und v. Latour-Maubourg, wodurch sich diese Pairs der Teilnahme an den Sitzungen entziehen. Hr. von Varente wollte, es sollten dergleichen Briefe, die Diskussionen, welche schon geschlossen seien, erneuern könnten, nicht der Länge nach vorgelesen werden. Hr. Pasquier gab zu bemerken, daß die verlesenen nicht schlechthin nur politische Streitfragen beträfen, sondern die Gründe angaben, wodurch ihre Verfasser ihre Eidesweigerung zu rechtfertigen glaubten und las, mit Genehmigung der Kammer, noch zwei derselben von den H.H. Latour-Dupin und von Havre-Croi vor. Dann folgendes Schreiben von Hrn. v. Polignac (lebhafte Aufmerken):

„Hr. Baron! In Granville verhaftet, in dem Augenblicke, wo sich soviel Beklagenswerthes zutrug, bin ich zum Gefangenen gemacht worden (ai été constiué prisonnier), obgleich der K. Procureur und der Instruktionsrichter keinen Verhaftbefehl wider mich hätten unterzeichnen dürfen, da ich Mitglied der Pairskammer bin; wenn überall die Regierung Befehl gegeben hat, mich in Folge von Ereignissen festzunehmen, die ich mehr als irgend jemals beklagt und die keine menschliche Klugheit weder verhindern noch voraussehen konnte, da man nur darauf denken konnte, sein Leben zu erhalten, indem man nicht wußte, auf wen man hören sollte. Wohin wären wir gekommen, wenn die politischen Meinungen als Vergehungen und Verbrechen von denen angesehen würden, deren glücklichere Meinungen obsiegen, obgleich sie, wann die Reihe kommt, auch unterliegen können? Ich habe Beweis genug von meinem Widerwillen wissen die Rache gegeben, als ich in der Macht stand, und Leute hätte verfolgen können, die zu andern Seiten mich verfolgt hatten. Mein ganzes Verlangen würde jetzt seyn, in das friedliche Leben zurückzukehren, dem ich sehr wider meinen Willen durch unglückliche Ereignisse entzogen wurde, wie es Alle,

die mich kennen, bezeugen können; dies dachte ich zu thun, als ich, dem Geiste der Charte entgegen, festgekommen wurde, und in dem Augenblick, als ich oorhatte, außer Landes zu gehen. Wenn dann aber, wider alle Gerechtigkeit, die Kammer der Pairs meine Festhaltung beföhle, würde ich verlangen, nach einem Fort in der Picardie gebracht zu werden, wo ich lange verhaftet gewesen bin; es ist geräumig und würde viel besser für meine Gesundheit passen. Es wäre Barbarei, in diesem Augenblicke meine Versetzung nach der Hauptstadt zu verordnen, wo sich so viele Vorurtheile wider mich erheben und es bedarf Zeit, damit diese sich legen und man mit Gemüthsruhe über Ereignisse urtheilen könne, die zu verhüten ich lebhaft gewünscht hätte. Ich bitte Sie, Hr. Präsident, wenn Rechthens Kenntniß von diesem Briefe zu geben.“

Der Präsident schlug vor, eine Kommission zur Begutachtung über diesen Umstand von der höchsten Wichtigkeit zu ernennen. Hr. v. Choiseul bemerkte, die Kammer könne, da sie nicht als Gerichtshof formirt sei, hierüber nichts beschließen. Hr. Decazes meinte, sie finde in der Charte alle erforderliche Befugniß, Kommissionen zu ernennen und Untersuchungen im Vortheile der Gerechtigkeit und der Angeklagten vorzunehmen, und könne deren Verhaftung, wie Versetzung, nachdem sie es gut finde, verfügen. Hr. von Pontecoulant sagte, wenn die Kammer als Gerichtshof verfahren wolle, so müsse zuvörderst ein K. Procureur ernannt und es müßten alle förmlichkeiten nach dem Kriminal-Instruktions-Gesetzbuche beobachtet werden. Der Präsident drang noch mehr auf eine Kommission, und las zur Erleichterung des Beschlusses darüber ein Schreiben des Justizministers vor, worin dieser dafür hält, nicht dazwischenreten zu müssen, und nur einfach die Verhaftnahme der H.H. v. Peyronnet und v. Polignac in Tours und St. Lo anzzeigt (die etwa sonst Verhafteten sind nicht Pairs). — Mit einstimmiger Genehmigung ernannte endlich die Kammer die Kommission, bestehend aus den H.H. Séguier, v. Varente, v. Pontecoulant, Bassard und einigen Andern.

Am Schlusse dieser Sitzung erstattete Herr von St. Aulaire Bericht über viele Petitionen, daß dens

Herzoge von Orleans die Krone und vielen tapferen Verwundeten in der Vertheidigung der Volksrechte Belohnungen verliehen werden möchten. Zum Druck verordnet.

Es scheint nicht Herr v. Montbel zu seyn, den man nach Hrn. v. Polignac in Granville festgenommen hat. Die Marquise von St. Fargeau wurde freigelassen und ging mit Postpferden auf dem Wege nach Paris ab.

General-Lieutenant Graf Belliard (nicht Hr. v. St. Aulaire) geht als R. Commissair nach Wien, nicht nach Berlin, wohin General-Lieutenant Graf v. Lobau abgeht. (M. s. Berlin.)

Der Municipalausschuss in Rochelle hat beschlossen, dem, 1775 dort geborenen Adm. Duperre Namen der Stadt einen Ehrendegen zu schenken, und der König hat es genehmigt.

Privatbriefe aus Bayonne vom 16. d. melden nichts von Aufstandsbewegungen in Spanien, in welcher Materie hiesige Blätter, namentlich der Constitutionnel und der National, ihre bekannte große Erfindsamkeit schon außerordentlich hatten walten lassen; doch war allerdings nach dem Berichte von Reisenden die Stimmung im Lande höchst bedenklich. Hr. v. Journas, General-Kapitän von Biscaya, tut noch immer nicht, daß die Franz. Schiffe die drei Farben aufzögen. Zwischen Madrid und Lissabon war der Kurierwechsel sehr stark.

Aus Neapel wird gemeldet, daß der berüchtigte Gouverneur Mattei, der so viele Unschuldige als Staatsverbrecher an die Schlachtkanze geliefert, zu zehnjähriger Verbannung verurtheilt, seine Mitschuldigen aber freigesprochen worden.

Hr. Chassan, Advokat und Unterlieutenant der Nationalgarde von Marseille, der mit einem Auftrage des General Garavaque, Kommandanten der dortigen Nationalgarde, an den General Lafayette abgelandt worden, hatte am 18. eine Audienz bei letzterm. In der Rede, welche er bei dieser Gelegenheit hielt, äußerte er unter Anderm: „Die ruhmwürdigen Einwohner von Paris haben bewiesen, daß die Civilisation, weit entfernt, die Energie zu schwächen, sie nur stärker macht; daß sie, anstatt den Muth der Völker zu entkräften, ihn erhellt und regelt. Paris hat abermals bewiesen, die Hauptstadt Frankreichs sei die erste Stadt der civilisierten Welt.“

Unter den Offizieren, die dem zum Oberbefehlshaber der Afrika-Armee ernannten Generallieute-

nant Clauzel nach Algier folgen, befindet sich: der Generallieutenant Delort, als Chef des Generalstabes; der Generallieutenant Royer, die Mareschaux-de-Camp Cassan und Froment, der Infanterie-Oberst Marion du Fré, sodann eine beträchtliche Anzahl Generalstabs-Offiziere.

Die Büste des Marschall Ney ist am 18. d. durch die Hrh. Gossuin und Prof. Lebas nach dem Pantheon gebracht worden.

Die Seher und Drucker der großen Nenouardschen Buchdruckerei haben gestern Abend auf dem Theater Luxembourg eine aus mehreren Lustspielen bestehende Vorstellung zum Besten zweier in den Tagen des 27. und 28. Juli schwer verwundeter Drucker.

Die im Bureau des Constitutionnel eingegangenen Beiträge für die in den letzten Revolutions-Tagen Verwundeten betragen heute 312,000 Fr.

Das gewesene Konvents-Mitglied Perard ist aus Dublin hier angekommen.

Die bekanntlich aus den Niederlanden verbannen von Potier, Tielemans und Bartels sind gestern hier angekommen; der vierte, v. Neve, ist frisch in Straßburg zurückgeblieben.

Die verhafteten Minister sollen nächstens hierher gebracht werden.

### Deutschland.

Stuttgart den 22. August. Die englischen Zeitungen haben sich, sagt die Neckar-Zeitung, mit einer ungewöhnlichen Einstimmigkeit gegen die gescheiterten französischen Staatsstreiche erklärt, und äußern ihre Meinung mit einer Derbheit, welche in England weder neu noch schädlich ist, bei uns aber ohne Zweifel höchst gefährlich seyn würde. . . Es ist bereits anerkannt worden, daß die freie Presse sich dabei manche Verdienste zuzuschreiben hat, und daß in ihr der große Hebel war, in dem allgemeinen Umschwung das Gleichgewicht zu erhalten. Namentlich hat man es der Presse zu verdanken, daß die republikanische Partei nicht eine zweite Spaltung veranlaßt hat, und die Gefahr der Auflösung aller Bande des Staatskörpers glücklich vermieden ist. Mit welchem politischen Zoff, mit welcher praktischen Feindseligkeit haben sich die Zeitungen aller Farben zu diesem Zwecke vereinigt! Jetzt war kein Auditorium vorhanden, das gesäumt war, eine Vorlesung über die Vorzüge des verfassungsmäßigen Königthums anzuhören, und sich ruhig überzeugen zu lassen, daß in diesem Sy-

stem das beste Gleichgewicht ewiger Gegensätze verbürgt ist. Man sekte diese Ueberzeugung voraus, und sagte einfach: Wir warnen euch vor der absoluten Partei, welche bereits die Maske des Republikanismus annimmt, um euch in die Monarchie zu stürzen. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß selbst diejenigen Absolutisten, welche es etwa nicht aus Eigennutz waren, zu sehr mit Furcht und Bestürzung zu kämpfen hatten, um an ein so gewagtes Spiel, das sie ihrer eignen Partei für immer verdächtig machen müste, auch nur zu denken. Aber die Konstitutionellen hätten nicht seiner berechnen, nicht wirksamer einschreiten können!... Eben so merkwürdig war die praktische Geschicklichkeit, mit welcher die Konstitutionellen die drei Farben entweder selbst zuerst aufstreckten, oder doch als eine Gabe des Zufalls so schnell für sich zu nehmen wußten. Welchen geistigen Einfluß mußte diese Erscheinung ausüben, welches Gewicht in die Waagschale der Kämpfenden legen! Zugleich aber lag darin theils eine Schmeichelei, theils eine Abfindung für die verschiedenen Parteien aus der ältern Zeit, und zwar, was das Wirksamste daran war, beides unbewußt. So war das Papier der drei Farben ein hinlängliches Mittel, die Napoleonisten in der Armee, und die Republikaner unter den Bürgern zu einer Verstärkung der Konstitutionellen zu machen. Ehe sie recht wußten, wie ihnen geschah, waren sie in eine größere Partei verschmolzen, in deren Reihen sie fast unsichtbar wurden. Die dreifarbig Fahne war eine schwankende Zeit hindurch das einzige Heerzeichen gänzlicher Einigkeit. Die Presse trug sie den Ideen der Konstitutionellen voraus, und so haben diese, zum Heil Frankreichs und Europ's, die Nation ungefehlt für sich gewonnen.

Die Redaktion der Neckar-Zeitung kündigt an, daß sie, aufgefordert, Beiträge zum Besten der jüden Tagen vom 27. bis 29. Juli in Paris Verwundeten, so wie der Wittwen und Waisen der Gebliebenen, zu sammeln, geneigt sei, dergleichen anzunehmen, und diese zu dem genannten Zweck nach Paris zu übermachen.

### G ro s s b r i t a n n i e .

London den 20. August. Der König, der von seinem Ausfluge nach Windsor zurückgekehrt ist, erschien vorgestern im St. James-Palaste zuerst dem Russischen Gesandten Grafen von Matuszewicz und

alsdann dem Dänischen Gesandten Grafen von Moltke, der Sr. Majestät die Insignien des Elephanten-Ordens überreichte, eine Audienz.

Vorgestern ist der Herzog von Wellington aus Schloß Walmer hier eingetroffen und hatte sogleich eine lange Konferenz mit dem Grafen v. Aberdeen.

Schon die gestrigen Zeitungen enthalten die Nachricht von der Ankunft der Amerikan. Paketboote mit Karl X. und seiner Familie in Cowes (Insel Wight), eskortirt von einer Franz. Fregatte und einem Rutter. Der Prinz August von Preußen reiste gerade von Portsmouth wieder ab. Aus Portsmouth wird vom 19. gemeldet, daß die Herzöge v. Ragusa und (Armand) v. Polignac, der Baron v. la Rue u. A. am 17. mit Karl X dort angekommen seien und Pässe vom Zollhause erhalten hätten, um nach London zu gehen. Gestern früh kam auch schon eine Deputation von Karl X., bestehend aus dem Marq. v. Choiseul und dem Herzog von Luxembourg, hier an, um Erlaubnis nach England zu erhalten. Sie machten sogleich einen Besuch bei dem Herzog von Wellington in Apsley-House, wohin auch der Graf von Aberdeen kam und eine lange Konferenz statt fand. Der Herzog von Wellington begab sich nachher nach dem ausw. Min. wo der Russ. und der Preuß. Gesandte eine Unterredung mit ihm hatten. Spät am Nachmittag erschien auch der Fürst Esterhazy, welcher nachher eine Unterredung mit dem Grafen v. Aberdeen hatte. Der Admiraltäts-Sekretär Hr. Croker hatte gleichfalls Unterredungen mit den Lords Wellington und Aberdeen. Der Marq. v. Choiseul begab sich noch gestern Abend nach Southampton und heute früh kehrte der Herzog v. Luxembourg, welcher unvermeidlich aufgehalten worden, nach Portsmouth zurück. Nach einem Privatbriese aus Cowes befand sich Karl X. und sein Sohn noch am 18. an Bord des Great-Britain, Antwort aus London erwartend; die übrigen Mitglieder seiner Familie hatten sich bereits ans Land begeben. Am Nachmittage erschien der Hafen-Admiral von Portsmouth auf einem R. Dampfschiffe und begab sich an Bord des Great-Britain. Karl X. wünscht nur als Privatmann behandelt zu werden, und dies ist auch geschehen. Er gedenkt, nur so lange in England zu bleiben, bis er Nachrichten aus Wien hat, wohin er sich alsdann begeben wird. — Jemand, der den Unter-Gouverneur von Portsmouth an Bord des Great-Britain begleitete, redete Karl X. mit dem Titel Sire an, worauf dieser, mit großer Rus-

he und Gelassenheit, antwortete, er habe keinen Anspruch mehr auf einen solchen Titel, und, indem er auf den Herzog von Bordeaux hinwies, hinzufügte: „dies ist jetzt der König von Frankreich.“ — Schon am 17. Nachmittags 5 Uhr wußte man in London, daß das Schiff mit Karl X. an Bord sich auf der Höhe von Spithead befände.

Am 17. d. fand auch in der City, und zwar in der London-Taverne, die Versammlung der Bürger statt, die sich früher an den Lord-Major wegen Zusammenberufung der City-Bewohner gewandt hatten. Das Parlaments-Mitglied Herr Warburton führte den Vorsitz und entwickelte in einer Einleitungs-Nede den Zweck der Versammlung. Alle Parteien in England, sagte er, Tories sowohl als Whigs und Radicale, zollten dem Französischen Volke Bewunderung und Beifall; jeder Engländer sage sich, daß er eben so handeln würde, wenn die Regierung einmal ein Parlament, weil es antiministeriell sei, auflöste, noch ehe es zusammengekommen wäre, und wenn sie die freie Presse vernichtete, so wie mit demselben Schlag auch die Wahlrechte beschränkte, welche dem Volke durch die Verfassung verliehen worden seien. Es ließen sich nächstdem die Parlaments-Mitglieder J. A. Smith, Morrison und Labouchere, so wie die Herren Rich. Taylor, Bowring und Buckingham vernehmen. Mehrere Resolutionen wurden von der Versammlung gefaßt und nächstdem beschlossen, folgende „Adresse der Einwohner von London an die Bürger von Paris“ zu erlassen: „Tapfer habt Ihr den Kampf der Freiheit gekämpft. Edel habt Ihr den Sieg Euch gewonnen. Wir bringen Euch unsere herzlichsten Glückwünsche dar. — Die Geschichte hat wenige Seiten unbesleckten Ruhmes aufzuweisen. Keine ist glänzender, als die, welche auf die späteste Nachwelt Eure glorreiche Revolution bringen wird. Vaterlandsliebe kann hier ihre erhabensten Pflichten kennen lernen und der Heldenmut seine trefflichsten Lehren empfangen. — Es ist unser inniger Wunsch, daß die Freiheit, die Ihr so siegreich errungen habt, nun für ewige Zeiten unter Euch wohnen möge, und daß unter ihren heiligen Auspicien die Herrschaft des Friedens und der Wohlfahrt allmächtig werde. Wir hier, die wir am Fuße des Altars der Freiheit jede Spur von Kampf und feindseliger Gewissensbisse ausgraben möchten, halten uns zugleich auf das innigste überzeugt, daß das große Interesse der Freiheit das große und gemeinsame Interesse der ganzen menschlichen Familie ist.“ — Es wurde

ein Komité zur Einsammlung von Unterschriften für diese Adresse, so wie zur Empfangnahme und Beförderung der Beiträge ernannt, die einstweilen bei neun Banquiers niedergelegt werden sollen. Bei dem Komité befindet sich, außer den obengenannten Herren und Anderen, auch das Parlaments-Mitglied Herr Hume. Die Versammlung ging auseinander, nachdem sämtliche Anwesende sowohl die Adresse, als ihre ziemlich ansehnlichen Beiträge für die Pariser, unterzeichnet hatten.

Vorgestern fand in der hiesigen Freimaurer-Halle unter dem Vorsitz des Sir Francis Burdett das (früher angkündigte) große Mittagsmahl zur Feier der Ereignisse in Frankreich statt. Die an einem Ende der Halle befindliche Gallerie war mit Damen angefüllt, die lebhafte Theilnahme bezeugten und bis zum Schlusse der Feier anwesend blieben. Ungefähr 300 Personen nahmen an dem Mittagsmahl Theil; viele hatten dreifarbig Kokarden oder Verzierungen ähnlicher Art. Im Laufe des Abends ließen einige Personen dreifarbig Fahnen oder diese nachahmende Taschentücher wehen. Unter den vorgebrachten Gefangen wurde die von Herr Buckingham ins Englische übersetzte Marseiller Hymne mit großem Beifall aufgenommen.

Graf Ferdinand dal Pozzo, ein Piemonteser, hat der Redaktion der Times, die ebenfalls Beiträge für die Pariser sammelt, zu diesem Behufe 3 Sovereigns überwandt und dabei die Frage aufgestellt, warum die Franzosen in ihre neue Charte nicht eben so, wie die Engländer in ihre Magna Charta, ein schützendes Gesetz für alle Fremden aufgenommen hätten?

Der Konstitutionnelle und Guerilla-Chef Mina, hat London verlassen, um sich nach Paris zu begeben, wo er eine Expedition zu einer Landung in Katalonien vorzubereiten gedenkt.

Nach den neuesten Nachrichten aus Algier, die in Paris eingetroffen waren, ging die Organisation der Regierung in Algier ununterbrochen fort und es war, aus den Eingeborenen, bereits eine bedeutende Anzahl öffentlicher Beamten ernannt worden.

Es sind Briefe aus S. Sebastian vom 9. eingeschritten, aus welchen hervorgeht, daß an der Franz.-Gränze keine Hindernisse irgend einer Art für die Reisenden stattfinden. Über die Bewegungen in Madrid findet sich nichts darin, was indes doch dem Glauben Raum lassen dürfte, daß in Spanien altherhand Vorfälle sich ereignen dürften: doch möchten die Bewegungen wohl eher in Katalonien, oder

in irgend einer der entfernten Provinzen, als in der Hauptstadt selbst, ausbrechen. Von Paris aus sind Befehle an den Maire von Calais ergangen, den sämtlichen, bisher dort zurückgehaltenen, Spanischen Ausgewanderten zu gestatten, sich nach Paris zu begeben. Die meisten von diesen waren indes bereits, ohne Pässe, nach London gegangen: die übrigen werden jetzt keine Schwierigkeiten mehr finden, durch Frankreich nach ihrem Vaterlande zurückzukehren, im Falle sie es gerathen finden sollten, diesen Weg einzuschlagen.

— Den 21. August. In unseren heutigen Abend-Blättern liest man: „Karl X. und seine Familie werden sich, wie es heißt, nach Lulworth in Dorsetshire begeben, wo sie, so lange ihr Aufenthalt in England währt, wohnen, jedoch nur als Privatpersonen angesehen werden sollen. Man glaubt nicht, daß Karl X. lange in England bleiben werde, (dem Globe zufolge, nur 12 Tage) und zwar ist man der Meinung, es sei besonders der Umstand, daß dem Herzoge von Bordeaux von seiner Familie der Titel als König von Frankreich beigelegt werde, was den längern Aufenthalte der Königlichen Familie im Wege sei.“

Gestern ist der General Baudrand, der mit einer besondern Mission der Französischen Regierung beauftragt ist, von Calais kommend in Dover angelangt.

Der Russische Gesandte hatte gestern zuerst mit dem Herzoge von Wellington im Schatzamt und alsdann mit dem Grafen von Aberdeen im auswärtigen Amts eine lange Conferenz. Auch der Niederländische Botschafter hatte an diesem Tage eine Zusammenkunft mit dem Grafen von Aberdeen.

Eine neue in London erscheinende Zeitschrift „die Stimme der Menschlichkeit“, welche gegen gefühllose Behandlung der Thiere zu Felde zieht, rühmt die Wohlfeilheit und Schnelligkeit der Rechtspflege in dem sogenannten Mietshäuscher-Amt in London. Sobald jemand bemerkt, daß ein Mietshäuscher sein Pferd grausam behandelt, hat er nichts weiter zu thun, als sich die Nummer der Kutsche zu merken, seine Beschwerde mündlich oder schriftlich anzugeben und die Meldung zu erwarten. Kommt man dahin, so wird man in ein anständiges Vorzimmer geführt, wo man wartet, bis die Reihe an einen kommt, von dem Commissär gehobt zu werden. Wird der Fall durch Beweise erhellt (entweder daß der Kutscher ein untaugliches Pferd vor-

gespannt, oder es grausam behandelt hat), so wird auf der Stelle eine Geldstrafe dictirt, von welcher die Hälfte dem Kläger überwiesen wird, um etwaszige zufällige Kosten zu decken. Ist das Pferd untauglich, so wird eine Verfügung erlassen, daß es nicht weiter gebraucht werden soll. Kosten, wie bei allen Polizeibüros, für die Meldung, werden durchaus nicht angesetzt.

Auch in Dublin ist eine Subscription zum Besten der Pariser erbffnet worden; ein vortiges Handlungshaus hat mit einem Beitrage von 200 Pfund die Unterzeichnung begonnen.

Lady Morgan ist im Begriffe, ein neues Werk erscheinen zu lassen: „Frankreich in den Jahren 1829 und 1830.“ Viele Anecdote, die auf den jetzigen Zustand der Dinge in jenem Lande Bezug haben, werden, wie man vernimmt, in dem neuen Werke einen Platz finden und in der bekannten Manier der Verfasserin behandelt seyn.

Von Capitain Alexander, einem jungen Britischen Offizier, der während eines der letzten Russischen Feldzüge gegen die Türken im Hauptquartier der Russen sich befunden hat, ist eine „Reise nach dem Kriegs-Schauplatze im Osten“ angekündigt worden.

### Spanien.

Die Quotidienne meldet in einem Privat-Schreiben aus Madrid vom 10. August: „Alle Minister befinden sich in der Königlichen Residenz San-Fernando. Mehrere Miliz-Regimenter in den Provinzen haben Befehl erhalten, unter die Waffen zu treten. Es ist von der Bewaffnung sämtlicher Milizen die Rede, die sich auf mehr als 40,000 Mann belaufen. Die Königin ist durch die Ereignisse jenseits der Pyrenäen sehr angegriffen. Der König zeigt große Ruhe. Der mit seiner Familie in den Bädern von Estona befindliche Infant Don Francisco de Paula ist nach der Hauptstadt zurückgekehrt worden. Auf den Vorschlag des Herzogs von Alagón, Capitains der Garde-du-Corps, wird diesen Truppen eine Schwadron reitender Artillerie beigegeben werden. Die Geschäfte an unserer Börse stehen in Folge der Ereignisse in Frankreich ganz still; seit mehreren Tagen ist in consolidirten und nicht consolidirten Bales nichts gemacht worden; nur an der heutigen Börse wurden eine kleine Zahl Aktien der Bank San-Fernando zu 18½ Pfässer angebracht.“

## S t a l i e n.

Zahir Pascha ist auf einer Türk. Fregatte in Tunis angelangt, wie man vermutet, um die bedeutenden Summen, die Tunis an den Dey von Algier schuldet, im Namen des Sultans zu reklamiren. Ob ihm gleich deren Zahlung verweigert ward, befindet sich der Dey in einer müßlichen Lage, da er täglich eine Abtheilung der Französ. Flotte erwartet, welche dieselben Forderungen machen, und außerdem noch manche Unbillen zu ahnen haben möchte. Vor Kurzem war der Ausbruch einer Revolution nahe, die dem Dey wahrscheinlich das Leben gekostet haben würde. Die Verschworenen wollten die Entfernung der Soldaten zur Einreibung der jährlichen Steuern vom Lande benutzen, wurden aber durch eine Frau verrathen. In Tripoli erwartet man gleichfalls einen Besuch der Franzosen. Auch dieser Staat ist Algier eine ansehnliche Summe schuldig.

## R u s t a n d.

St. Petersburg den 17. August. Am 12. d., Morgens 9 Uhr, war Se. Maj. der Kaiser in erwünschtem Wohlsein zu Wyborg angelangt. Eine Stunde nachher setzte er seine Reise nach Helsingfors fort.

Unsere Zeitungen enthalten folgendes Kaiserl. Manifest: Wir Nicolaus I. ic. ic. Obgleich durch den Segen des Allerhöchsten der Krieg mit der Ottoman. Pforte beendigt ist und unser geliebtes Vaterland sich des erwünschten Friedens erfreut, so ist es doch unerlässlich, daß der durch die unausbleiblichen Folgen des Krieges und durch die mit denselben verbundenen Krankheiten erlittene Verlust ersetzt, und daß die durch den gewöhnlichen Austritt der Soldaten und durch die Verabschiedung derer, die für den fernern Dienst untauglich befunden wurden, entstandenen Lücken wieder ausgefüllt werden. Diese Lücken wurden um so größer, da Wir in den letzten Jahren alten Kriegen die Verabschiedung schenkten, obgleich sie ihre Dienstzeit noch nicht vollendet hatten. Indem Wir es daher für nothwendig erachten, Unsere Armeen und Flotten so zu komplettern, wie es ihre Organisation in Friedenszeiten erheischt, sehen Wir uns bewogen, für d. J. eine Rekrutenhebung auszuschreiben, und befehlen in Folge dessen: 1) Es sollen im ganzen Reiche, Grusien und Bessarabien ausgenommen, von 500 Mann, 2 Rekruten erhoben werden.

2) Die Stellung der in den Gouvernements Cherson, Tschatharinoslaw, Pultawa, Kiew, Podolen und in der Slobodischen Ukraine noch rückständigen, halben Rekrutenzahl von 92 Rekruten soll für künftige Rekrutenhebungen aufgeschoben werden. 3) Die Hebung der Rekruten soll nach Grundlage der bestehenden Gesetze und nach den Verfügungen des besondern, zugleich mit gegenwärtigem Manifeste an den dirigirenden Senat erlassenen Ucas, geschehen. — Indem Wir in demselben unter andern befehlen, daß man bei der Bestimmung des Maahes sich nur an die strenge Nothwendigkeit halten solle, haben Wir Unsere besondere Aufmerksamkeit auf die Verminderung der mit der Rekrutenstellung verbundenen Ausgaben gerichtet, und zur möglichsten Erleichterung für Unsere lieben getreuen Unterthanen verordnet, daß die Erhebung der Gelder für die Equipirung der Rekruten nach Preisen geschehen solle, die im Vergleich mit den bei früheren Rekrutenhebungen angenommen gewesenen Preisen bedeutend verringert sind. Gegeben in Alexandria bei Peterhof, am 30. Juli (17. Aug. n. St.) im Jahre 1830. nach der Geburt Christi im fünften Unserer Regierung.

Nicolaus.

Die Aushebung der Rekruten beginnt mit dem 13. Nov. und muß unschulbar in Zeit von zwei Monaten beendigt werden. Die Rekruten dürfen nicht jünger als 20, und nicht älter als 35 Jahr sein; auch dürfen keine unter 2 Urschin 3 Berschok angenommen werden. Zur Equipirung der Rekruten ist von denen, welche diese zu stellen haben, das Geld nach den möglichst niedrigsten Preisen anzunehmen; zu dem Endzwecke sollen statt 43 Rubel, wie es in den früheren Rekrutenhebungen der Fall war, gegenwärtig nur 23 Rubel zur Equispirung eines jeden Rekruten entrichtet werden dürfen.

## Vermischte Nachrichten.

Se. R. H. der Kronprinz von Schweden und Norwegen ist am 17. d. nach einer, durch widrigen Wind seit dem 8. d. M. aufgehaltenen, und folglich beschwerlichen Seereise, glücklich und im besten Wohlsein wieder zu Stockholm angekommen.

Am 23. Mittags ist in Köthen der regierende Herzog von Anhalt-Köthen (katholischer Religion) an einem abziehenden Fieber mit Tode abgegangen,

Der Herzog hinterläßt keine Kinder, aber zwei Brüder, beide evangelischer Religion.

Ein vortreffliches Wortspiel ist so eben in England gemacht worden: „The french have given a Fillipp (Philippe) to Europe.“ Die Franzosen haben dem ganzen Europa einen Menschenstüber gegeben. Ihr neuer Bürgerkönig heißt bekanntlich Philipp.

### Die Beduinen von Algier.

Diese sind ein Zweig des zahlreichen arabischen Völkerstammes, der sich von den Steppen Persiens bis nach Marokko verbreitet. Sie wohnen in liegenden Lagern (Duars) und wechseln ihren Aufenthalt je nach den Jahreszeiten und dem Bedürfniß der Weiden. Sie besitzen dieselben Tugenden und Laster wie ihre asiatischen Vorfahren. Sie verbinden aber mit ihren Religionsbegriffen viel örtlichen Überglauben. Der Zahl 5 schreiben sie z. B. eine gewisse Magie bei, „5 in deinen Augen“ ist ihr größter Fluch; ein nicht minder mächtiger Zauber liegt darin, daß man die Hand auf die Augen legt, und das Wort Capsa ausspricht. Als Nomaden können sie von Seiten des Staates keiner strengen Controlle unterworfen werden; wenn sich die Despoten Algiers zu viel herausnahmen, so packten sie ihre Zelte auf und zogen ins Weite. Vor nicht vielen Jahren wurden die fruchtbaren Ebenen bei Bona und Constantina plötzlich entvölkert, in dem die unzufriedenen Beduinen sämtlich nach Tunis auswanderten. Die bedeutendsten arabischen Stämme sind Ben i Ammer in der Nachbarschaft von Telewsar, die Ben i Terisci in Titteri, und die Ben i Abbas und Couco in den Umgebungen von Budschia.

### Herr und Madame Rebenstein auf der Posener Bühne.

Herr Rebenstein ist der dritte Guest, der uns im Verlaufe eines Jahres von der Berliner Hof-Bühne besucht hat, und dem wir bei seinem Scheiden den herzlichsten Dank für seine wahrhaft großartigen Kunstleistungen nachrufen. Herr Rebenstein ist unstreitig ein höchst ausgezeichneter Künstler, dem alle Mittel zu Gebote stehen, durch die eine vollendete Leistung bedingt wird: eine tiefe

Einsicht in den Geist seiner Rollen, eine richtige allgemein ansprechende Zeichnung der Charaktere, einen naturgemäßen aber edlen und feinen Ausdruck der Empfindung, und daneben eine kräftige schöne Gestalt, eine vortreffliche Haltung, ein wohlthuendes volles Organ, und eine durchaus dialektfreie Pronunciation. Bei solchen Mitteln konnte es denn nicht fehlen, daß Herr Rebenstein in allen seinen Darstellungen die lauteste, einstimmigste Anerkennung fand; er wurde bei jeder Vorstellung mit herzlichem, rauschendem Gruße bewillkommen, und jedesmal am Schlusse gerufen. Selten sieht man aber auch Schauspieler, die ihre Rollen so beherrschen, die mit ergreifender Angemessenheit der Declamation eine so schwere Haltung verbinden, und die ein schönes Lebensbild in seiner Totalität so ächt plastisch wiederzugeben wissen, als Herr Rebenstein. Referent gesteht, daß ihm der „Kohlhas“ des verehrten Guestes, sein „Ödö von Berlichingen“, sein „Dunois“, sein „Carl Moor“ und sein „Pygmalion“ wahrhaft köstliche Genüsse bereitet haben.

Was Mad. Rebenstein betrifft, so hat dieselbe unsere Bühne als „Louise“ in „Rabale und Liebe“, als „Gambasella“ in der Benefizvorstellung, als „Johanna“ in Schillers „Jungfrau von Orleans“, zweimal als „Zenella“ in Auber's Stuhsmen- und zweimal als „Gabriele“ betreten; und sich in allen diesen Rollen als Künstlerin von entschiedenem Berufe bewährt. Durch ein angenehmes Neues, einen feinen, vornehmen Anstand und ein sonores Organ nahm die liebenswürdige Künstlerin gleich beim ersten Erscheinen für sich ein; aber im Verlaufe ihres Spiels entwickelte sie einen solchen Reichtum von Kunst, daß sie das Publikum fast in jeder Scene hielt. Als „Louise“ erwarb sie sich den rauschendsten Beifall durch einfaches, aber naturwahres ergreifendes Spiel; als „Gambasella“ führte sie einen grazienen Shawlstanz mit wahrer Virtuosität aus, und als „Zenella“ bezauberte sie durch die ausdrucksvolle Musik, durch reizende Haltung und schöne Bewegung alle Zuschauer. Wenn, wie nicht zu läugnen ist, in Schillers „Johanna“ drei Charaktere verbunden sind, die einfach fromme Hirten, die gottbegeisterte Prophetin und die gewaltige Heldin, so ließ uns Mad. Rebenstein in ihrer Darstellung der „Johanna“ zwar die letztere vermissen, was wohl in ihrer Persönlichkeit seinen Grund hat, dagegen hatte sie die beiden ersten richtig und glücklich aufgefaßt und ihre Darstellung mit einer Menge trefflich gezeichneter, ihre Wirk-

Eung nicht verfehlender Züge ausgestattet. Als Gabriele erwarb sich Mad. Nebenstein den Kraut, denn diese Rolle gab sie mit wahrer Meisterschaft, die auch so allgemein anerkannt wurde, daß eine Wiederholung der Vorstellung vom Publikum begeht ward. Referent hat die Rolle der Gabriele von Dem. Müller in Wien und nach derselben von vielen wackern Künstlerinnen geben sehen, doch gesteht er, daß nur Mad. Nebenstein ihn an die nun hingegangene, unvergessliche Sophie Müller lebhaft erinnert hat. Dem Vernehmen nach betritt Mad. Nebenstein zu Berlin die Bühne nicht; das „War-

um“ möchte Referent wissen. Will sie selbst nicht? so hat sie unrecht; oder läßt die Direktion sie nicht auftreten? so hat dieselbe doppelt unrecht, denn solche Talente dürfen nicht feiern, am wenigsten da, wo — wie unter dem weiblichen Personal der Berliner Hofbühne — dem Publikum so viel Mittelmäßiges vorgeführt wird.

G.

## S t a d t - T h e a t e r.

Donnerstag den 2. September zum Erstenmale:  
Das Manuscript. Original-Lustspiel in 5 Akten von Frau v. Weissenhurn. (Manuscript.)

Nachdem die Amortisation nachstehend näher bezeichneten Westpreußischen Pfandbriefe, als:

Extrahent.	Bezeichnung der Pfandbriefe.		Nummer des Pfandbriefes.	Betrag der Pfand- briefe.	Die Pfand- briefe sind nach der Angabe
	Name des Guts.	Departements.			
1 Königl. Land- und Stadtgericht zu Danzig	Melno	Marienwerder	3	1000	verdorben.
	Stablewice		2	1000	
	dto.		4	1000	
	dto.		5	1000	
	dto.		6	1000	
2 Bauer und Gerichtsmann Friedrich Henschel zu Drewitz bei Custrin	Groß Koluda	Bromberg	40	300	verbrannt.
3 Postsekretär Moldenhauer zu Culm	Zaleziesche Güter	Danzig	36	200	unleserlich gevorden.

nachgesucht worden ist, so werden die etwanigen unbekannten Inhaber dieser Pfandbriefe hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche spätestens in dem auf

den 17ten Dezember 1830 Vormittags um 11 Uhr vor dem General-Landschafts-Syndikus Geheimen Justiz-Rath Hecker in dem hiesigen Landschafts-Hause anzuhenden präußischen Termin anzumelden, widrigensfalls diese Pfandbriefe amortisiert, in den Landschafts-Registern und Hypotheken-Büchern gelöscht und den Extrahenten des Aufgebots neue Pfandbriefe werden ausgefertigt werden. Durch die Amortisation dieser Pfandbriefe werden sowohl die Landschaft, als die Besitzer der dafür verpfändeten Güter von allen daraus an sie zu formirenden Ansprüchen befreit und die etwanigen unbekannten Inhaber derselben müssen sich sodann lediglich an diejenigen ihrer Entscheidigung halten, durch deren Hände diese Pfandbriefe gegangen sind.

Marienwerder den 7. Oktober 1829.

Königl. Westpreuß. General-Landschafts-Direktion.

(2te Beilage.)

# Zweite Beilage zu No. 70. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

(Vom 1. September 1830.)

## Bekanntmachung.

Die sämtlichen zur Haltung der Einquartierung verpflichteten Wirthen werden hierdurch aufgefordert, während der jetzigen Abwesenheit der Garnison ihre Einquartierungss- Lokale ausweisen und gehrig reinigen zu lassen.

Posen den 27. August 1830.

Der Ober-Bürgermeister.

## Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Realgläubigers, sollen die den Ludwig von Erzeinskischen Erben gehörigen, im Schrodaer Kreise belegenen, gerichtlich auf 68,517 Rthlr. 14 sgr. 3 pf. abgeschätzten Güter Chlapowo, zu denen die Dörfer Giralutowo, Dominowo und Grodzisko, imgleichen ein Anteil von Gablino und Szrapki gehört, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bietungs-Termine sind auf

den 4ten August c.,

den 3ten November c. und

den 9ten Februar 1831,

von denen der letzte peremptorisch ist, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Kaulsuff in unserm Parteizimmer angefiekt, zu welchen wir die Kauflustigen mit dem Bemerkern einladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht rechtliche Hindernisse eine Aenderung erfordern, und die Taxe und Bedingungen jederzeit in unserer Registratur eingesehea werden können.

Posen den 6. April 1830.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

## Ediktal = Citation.

Nachdem durch das heut ergangene Dekret über die 1210 Rthlr. betragenden Kaufgelder der Carl Friedrich Neinkeschen zu Wierzebaum, im Birnbaumer Kreise gelegenen Wassermühle auf den Antrag der Gläubiger der Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so haben wir zur Anmeldung der Ansprüche an die Kaufgelder einen Termin auf

den 17ten December c. Vormittags

um 10 Uhr,

vor dem Herrn Landgerichts-Assessor Baron von Collas hier angesetzt, zu welchem wir alle etwanis-

gen unbekannten Realgläubiger mit der Anweisung vorladen, im Termine ihre Forderung gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Kaufgelder präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer des Grundstücks als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll. Zu Mandatarien bringen wir die hiesigen Justiz-Commissarien von Wronski, Nöstel, Wolny und Mallow in Vorschlag.

Meinerzh den 5. Juli 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

## Ediktal = Citation.

Die Tischlermeister Wilkeschen Eheleute haben die für die verehelichte Wilke geborene Höhne, in dem Hypotheken-Buche von Lindenstadt, Birnbaumer Kreises, Nro. 27. Rubr. III. Nro. 1. eingetragenen 200 Rthlr. dem Krüger Christian Martens zur Sicherheit für ein erhaltenes Darlehn verpfändet und ist diese Verpfändung laut gerichtlicher Schuld- und Pfandverschreibung vom 28sten April 1806 eingetragen worden. Dieses Dokument nebst Hypothekenschein vom 29sten desselben Monats und Jahres, ist verloren gegangen und deshalb von dem Besitzer des gedachten Grundstücks, Samuel Benjamin Höhne, auf Amortisation derselben angetragen worden.

Demzufolge fordern wir alle diejenigen, welche an die eingetragene Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigentümer, Cessiorianer, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, auf, in dem zur Anmeldung derselben

am 3ten November c.,

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Giesecke hier anstehenden Termine entweder persönlich oder durch geschicklich zulässige Bevollmächtigte, wozu der Justiz-Commissarius-Rath Hunke und Justiz-Commissarius Nöstel bieselbst vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt und das verlorene gegangene Instrument für amortisiert erklärt werden.

Meinerzh den 29. April 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

### Ediktal-Citation.

Auf dem in der Stadt Birnbaum unter der No. 11. und 12. gelegenen, dem Schuhmachermeister Christoph Seeliger gehörigen Grundstücke, sind Rubr III No. 3. 800 Rthlr., welche der Vorbesitzer Christoph Klette dem Diaconus Wilhelm schuldig geworden ist, in Folge des Dekrets vom 14ten Februar 1804 in das Hypotheken-Buch eingetragen worden. Das darüber sprechende Dokument vom 14ten Februar 1804 ist verloren gegangen und deshalb von dem Christoph Seeliger auf Amortisation des Dokuments Behufs Löschung der bereits bezahlten Post angetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welchen an der zu löschenden Post und dem darüber ausgestellten Instrument als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefs-Inhaber irgend ein Recht zusteht, aufgefordert, sich in dem

am 3ten November a. c.

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Giesecke hier anstehenden Termine zu melden, ihre Ansprüche anzugeben und zu beschwirren, widrigensfalls sie damit werden präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb wird auferlegt und das Dokument amortisiert werden.

Meseriz den 10. Mai 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

### Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Pieper zu Pianowko, im Woitamis Bezirk Dembe, hiesigen Kreises, besichtigt in seiner aus einem Wechsel-, Mahl- und Grütz-Gange bestehenden Wassermühle, einen besondern Hirsegang anzulegen und hat dazu den landespolizeilichen Consens nachgesucht.

Es werden daher zuvörderst alle diejenigen, welche sich zu Einsprüchen gegen diese Mühlen Erweiterung berechtigt glauben, mit Bezug auf die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. XV. §. 229 — 246. hierdurch aufgefordert, solche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landräthlichen Amts anzumelden.

Nach Verlauf dieser Zeit wird kein Widerspruch weiter angenommen, sondern es wird der Consens zu der bezeichneten Erweiterung höhern Orts nachgesucht werden.

Czarnikau den 4. August 1830.

Königliches Landräthliches Amt.

### Bekanntmachung über die Eröffnung eines russischen Dampfbades zu Warbrunn.

Die wohltätigen Erfolge, welche durch den zweckmäßigen Gebrauch der, in neuerer Zeit in unserem deutschen Vaterlande an verschiedenen Orten errichteten sogenannten russischen Dampfbäder in mehrartigen Krankheiten erreicht worden sind, so wie die von erfahren und berühmten Aerzten ausgesprochene Meinung, daß der in dazu geeigneten Krankheitsfällen unter ärztlicher Leitung vereinigte Gebrauch von dergleichen Qualmbädern mit den Warmbrunner warmen Schwefelquellen, diese günstigen Erfolge erhöhen und vermehren, und dadurch sowohl die Warmbrunner Mineralquellen, als auch die damit verbundene russische Dampfbade-Anstalt, für die an mehreren Krankheiten Leidenden noch wirkungsreicher machen würde, als jede Anstalt für sich allein schon ist, haben den hohen Besitzer der Warmbrunner Bade-Anstalten bestimmt, dieselben durch ein dergleichen russisches Dampfbad zu vermehren.

Nachdem die Königliche Hochlöbliche Regierung zu Legnitz in Sanitäts-Polizeilicher Hinsicht zur Errichtung eines dergleichen Qualm-Bades, auf den Grund einer Hochder selben vorgelegten Zeichnung unterm 15ten April a. c., die hohe Genehmigung ertheilt hatte, wurde der Bau desselben sogleich begonnen.

Die Anlage ist auf den Grund von genauen Zeichnungen und Beschreibungen von fünf der vorzüglichsten, in unserm Vaterlande bestehenden dergleichen Bädern, durch einen technischen Bauverständigen Geschehen, und sind dabei die neuesten Erfahrungen, so weit es der Lokalität angemessen, zweckmäßig geschehen konnten, berücksichtigt und benutzt worden. Nicht ein geringer Vorzug der in Rede stehenden Anstalt dürte es seyn, daß ihr Wasserbedarf durch zwei ununterbrochen ließende Leitungen des schönsten, klarsten Flusswassers, wie es nur den Gebirgsflüssen eigen ist, und eine dergleichen Leitung des reinsten Brunnenwassers, von welchen drei Wasserleitungen, jede besonders so wie alle zusammen, benutzt werden können, im Ueberfluß geliefert wird.

Den 12ten August a. c. ist dieses russische Dampfbad in Gegenwart mehrerer Sachverständigen eröffnet und auch im Auftrage der Behörde von dem Kreis-Physikus Hirschberger Kreises, Herrn Doktor Kleemann, welcher früher bei einer dergleichen

Bade-Anstalt als Arzt angestellt war, mit Zugiehung des Bade-Arztes, Herrn Hofrath Haasleutner, untersucht worden.

Die zweckmäßige Einrichtung der Badestube, und die höchst gelungene Anlage des Dampfsofens, als der wichtigsten Theile einer dergleichen Bade-Anstalt, so wie die elegante Einrichtung der mit allen erforderlichen Utensilien versehenen, vorhandenen drei Aus- und Ankleide- und Ruhezimmer, ist hierbei vollkommen gewürdiget und anerkannt worden.

Unter Leitung eines der beiden, bei hiesigen Bade-Anstalten angestellten, Badeärzte, steht dieses neu entstandene russische Dampfbad von heute an, der Benutzung des gebräten Publikums offen, und wird sich dieserhalb nur an einen der beiden hiesigen Bade-Arzte, Herrn Hofrath Haasleutner oder Herrn Doktor Heinrich zu wenden, ergebenst ersucht, in dem ohne deren Anweisung der Gebrauch nicht gestattet werden kann.

Da die ganze Anlage nicht in der Absicht, großen Gewinn davon zu ziehen, sondern mehr zur vervollständigung der bereits hier bestehenden Bade-Anstalten errichtet worden ist, so sind folgende, wie jeder Sachverständige, welcher die bedeutenden Kosten, womit die Errichtung einer dergleichen Anstalt verbunden ist, so wie die fortduernden Auslagen, welche deren Unterhaltung erfordert, kennt, finden wird, sehr billige Bezahlungssätze für die Benutzung derselben festgesetzt worden.

Um auch dem Minderbemittelten den Gebrauch zu erleichtern, findet eine Bezahlung nach zwei Klassen statt:

Die erste Klasse, in welcher von den Herren Vormittags von fünf bis neun Uhr, und von den Damen ebenfalls Vormittags von 10 bis 12 Uhr gebadet wird, hat für jedes Bad 15 Silbergroschen zur Bade-Kasse und 5 Sgr. Douceur an den Bade-Wärter, die zweite Klasse, in welcher Nachmittags von 2 bis 4 Uhr von den Männern, und von 4 bis 6 Uhr von den Frauen gebadet werden kann, hat für jedes Bad dagegen nur 10 Silbergroschen zur Casse und 2½ Sgr. dem Badevärter an Douceur zu entrichten.

Die hiesige reine Gebirgsluft, die Lage Warmbrunn's in einem der schönsten Gebirgsthäler, so wie die mannigfachen sonstigen Unterhaltungen und Vergnügungen, welche ein Aufenthalt in Warmbrunn, während der Badezeit, gewährt, dürfen auch we-

sentlich zur Genesung und Stärkung der hier Hülse-suchenden gereichen, weshalb wir diese neu entstandene Heil-Anstalt zum recht fleißigen Besuch mit vollkommenem Recht empfehlen zu können glauben.

Warmbrunn den 13. August 1830.

Die Standesherrliche Bade-Administration.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Gärtner, welcher zugleich die Treiberei versteht, findet, gleichviel ob verheirathet oder nicht, zum 1sten November d. J. und auch schon früher ein anständiges Unterkommen in Dusznik bei Bythyn, wo selbst er sich jederzeit melden kann.

Anzeige der Weinhandlung und Tabaksfabrike von Isaac Salingre successores in Stettin.

Wir werden diesen Herbst Schlesien und die damit gränzenden Provinzen nicht bereisen lassen, und ersuchen deshalb unsere werthen Freunde gedachter Provinzen, uns ihre Aufträge auf Wein und Tabak, denen die größte Sorgfalt gewidmet werden soll, direkte zu ertheilen.

Stettin im August 1830.

Isaac Salingre successores.

Ausgezeichnet schönen alten Jamaica-Rum, Baravia- und de Goa-Uracs, eingemachte Früchte aller Art, reine feine Chocolade von 12—25 Sgr. das Pfund, trockene Südfüchte, verschiedene Käse und die besten Französischen Champagner-, Rhein-, Mosel- und Südweine offeriren zu mäßigen Preisen

Gebrüder Bassalli.

Breslauer-Straße Nro. 230.

Posen den 27. August 1830.

Frische, ganz vorzüglich schöne, holländische Herringe empfing und verkauft zu  $3\frac{1}{2}$  sgr. das Stück  
Fr. Bielefeld.

 Ich habe heute neuerdings eine Sendung  
neuer wirklicher Holländischer Heringe erhalten und  
verkaufe solche nunmehr à 3 Sgr. pro Stück; zu-  
gleich offerire ich außerst schwne Zitronen von seltsa-  
mer Größe, à  $\frac{3}{8}$  bis  $\frac{1}{2}$  Pfund wiegend, wie auch be-  
sten Parmesan-Käse zu sehr billigen Preisen.

J. H. Peiser,  
Breite Straße No. 113.

Ein Flügel von feinem Pyramiden-Mahagoni-  
Holze, der sich sowohl durch dauerhafte Arbeit und  
schöne Ton auszeichnet, als auch durch sein  
prächtiges Neuherrere als etwas Außerordentliches zu  
empfehlen ist, steht zum Verkauf beim Musiklehrer  
Fuhrmann St. Martin No. 3.

Ein gutes Billard nebst sämtlichem Zubehör,  
imgleichen ein vollständiger Destillir-Apparat nebst  
mehreren Tonnen, Gefäßen, so wie ein ganz neuer  
ungebrauchter Wagen, stehen sogleich aus freier  
Hand am alten Markt No. 82, zum Verkauf.

Anzeige. Eine Wohnung am Markte, 1  
Treppe hoch, von 3 Stuben nebst Küche und Kell-  
ler, desgleichen eine Wohnung, 3 Treppen hoch,  
von 2 Stuben nebst Küche, sind von Michaelis an  
zu vermieten. Das Nähere bei

Adolph Rupke, am Markt No. 43.

Posen den 23. August 1830.

## Börse von Berlin.

Den 28. August 1830.

	Zins- Fuss.	Preufs. Cour. Briefe	Geld.
Staats - Schuldsscheine . . . .	4	97 $\frac{7}{8}$	97 $\frac{7}{8}$
Preuss. Engl. Anleihe 1818 . . . .	5	100 $\frac{1}{2}$	—
Preuss. Engl. Anleihe 1822 . . . .	5	100 $\frac{1}{2}$	—
Preuss. Engl. Obligat. 1830. . . .	4	94 $\frac{1}{2}$	—
Kurm. Oblig. mit läuf. Coup. . . .	4	97 $\frac{1}{2}$	—
Neum. Inter. Scheine dit. . . .	4	97 $\frac{1}{2}$	—
Berliner Städ.-Obligationen . . . .	4	100 $\frac{1}{2}$	—
Königsberger dit. . . .	4	98 $\frac{1}{2}$	—
Elbinger dit. . . .	4 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	—
Danz. dit. v. in T. . . .	—	37	—
Westpreussische Pfandbriefe . . . .	4	100 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$
Grossherz. Posensche Pfandbriefe . . . .	4	101	—
Ostpreussische dit. . . .	4	100 $\frac{1}{2}$	—
Pommersche dit. . . .	4	106	—
Kur- und Neumärkische dit. . . .	4	106 $\frac{1}{2}$	—
Schlesische dit. . . .	4	107	—
Domainen dit. . . .	5	—	—
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark . . . .	—	72 $\frac{1}{2}$	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark . . . .	—	73	—
Holl. vollw. Ducaten . . . .	—	—	—
Neue dit. . . .	—	—	19
Friedrichsd'or. . . .	—	12 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$

Posen den 31. August 1830.  
Posener Stadt-Obligationen . . . .

4 99 $\frac{1}{2}$  —

## Getreide-Marktpreise von Berlin, den 26. August 1830.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis						
	Röf.	Pgr.	Is.	Röf.	Pgr.	Is.	auch
<i>Zu Lande:</i>							
Weizen . . . .	—	—	—	—	—	—	—
Roggen . . . .	1	14	—	1	—	7	—
große Gerste . . . .	1	2	6	—	—	28	9
kleine . . . .	—	28	2	—	—	—	—
Hafer . . . .	—	28	9	—	—	22	6
Erbesen . . . .	1	15	—	—	—	—	—
<i>Zu Wasser:</i>							
Weizen . . . .	2	20	—	2	—	12	6
Roggen . . . .	1	17	6	1	—	13	9
große Gerste . . . .	1	3	9	—	—	—	—
kleine . . . .	—	—	—	—	—	—	—
Hafer . . . .	—	25	—	—	—	22	6
Erbesen . . . .	1	12	6	—	—	—	—
Das Schock Stroh . . . .	7	—	—	6	—	—	—
Heu, der Centner . . . .	1	10	—	—	—	27	6